

1. Thema: **Meinungsbildung zu den Elternbeiträgen in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Muldenhammer**
2. Bearbeiter: Frau Kiesel
3. Erläuterung:

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu geben. Gemäß § 15 Abs. 6 SächsKitaG haben die Erziehungsberechtigten, deren Kinder an der Essensversorgung teilnehmen, zusätzlich zum Elternbeitrag einen Verpflegungskostenersatz zu entrichten. Dazu zählt unter anderem die Ausgabe der angebotenen Speisen und Getränke, die Reinigung (Abwasch) sowie die Nutzung der Räume und der Ausstattung (Essengeld wird bereits direkt an den Anbieter gezahlt).

Bisher wurden diese Aufwendungen über die Betriebskostenabrechnung mit umgelegt. Für das Jahr 2022 wurden sie erstmals separat erfasst (24.257,10 €) und müssten direkt auf die Eltern umgelegt werden. Da dies in den aktuellen Strukturen sehr schwer umsetzbar ist, besteht die Überlegung grundsätzlich die Elternbeiträge prozentual höher anzusetzen und dafür die Verpflegungskosten über die Gemeinde zu subventionieren.

Die Abrechnung 2022 hat ergeben, dass sich die Personal- und Sachkosten der Kindereinrichtungen am unteren Ende der gesetzlichen Vorgabe befinden. In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht, in welchem finanziellen Bereich die Beiträge liegen können.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig einen Prozentsatz anzusetzen. Somit erfolgt jährlich eine moderate Erhöhung/Senkung der Elternbeiträge, ohne die Satzung zu ändern.

Als Prozentsatz schlagen wir, in Anlehnung an die Nachbarkommunen, vor:

Krippe	17 %	entspricht im Jahr 2023	193,31 €
Kiga	20 %	entspricht im Jahr 2023	94,76 €
Hort	20 %	entspricht im Jahr 2023	57,93 €

Durch die Erhöhung könnte die Gemeinde im Jahr 2023 (September – Dezember) Mehreinnahmen in Höhe von 7.555,20 € und im Jahr 2024 22.665,60 € (Stand Juni 2022) einplanen.

Es ist geplant, die Satzung in der Gemeinderatssitzung im August 2023 zu beschließen, damit sie zum 01.09.2023 in Kraft treten kann.

Muldenhammer, den 26.06.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister



Information zu den Betriebskosten der Kindereinrichtungen für das Jahr 2022

Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Betriebskosten)

Krippe 1.137,10 € (davon Eigenanteil Gemeinde 720,27 €) je Platz/Monat

Kiga 473,79 € (davon Eigenanteil Gemeinde 141,96 €) je Platz/Monat

Hort 289,65 € (davon Eigenanteil Gemeinde 77,09 €) je Platz/Monat

Gemäß § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG heißt es:

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 betragen.

Auf die Gemeinde Muldenhammer angewendet bedeutet das:

	15 %	23 %	30 %	bisheriger Elternbeitrag
Krippe	170,56 €	261,53 €		170,00 €
Kiga vor Schulvorbereitungsjahr	71,07 €		142,14 €	85,00 €
Kiga im Schulvorbereitungsjahr			142,14 €	85,00 €
Hort			86,90 €	48,00 €

Übersicht der möglichen Elternbeiträge in Muldenhammer

Gemäß § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG heißt es:

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Absatz 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 betragen.

	akuelle Betriebskosten	15%	16%	17%	18%	19%	20%	21%	22%	23%	24%	25%	26%	27%	28%	29%	30%
Krippe	1.137,10 €	170,57 €	181,94 €	193,31 €	204,68 €	216,05 €	227,42 €	238,79 €	250,16 €	261,53 €							
Kiga	473,79 €	71,07 €	75,81 €	80,54 €	85,28 €	90,02 €	94,76 €	99,50 €	104,23 €	108,97 €	113,71 €	118,45 €	123,19 €	127,92 €	132,66 €	137,40 €	142,14 €
Hort	289,65 €	43,45 €	46,34 €	49,24 €	52,14 €	55,03 €	57,93 €	60,83 €	63,72 €	66,62 €	69,52 €	72,41 €	75,31 €	78,21 €	81,10 €	84,00 €	86,90 €

akutelle Beiträge der Nachbarkommunen

	2018		2022		2018		2022	
	Klingenthal - über Prozent	Falkenstein	Auerbach	Grünbach	Bad Elster	Ellefeld		
Krippe	247,81 €	190,00 €	215,00 €	190,00 €	248,90 €	225,98 €	21,00%	225,98 €
Kiga	127,27 €	90,00 €	120,00 €	90,00 €	123,46 €	109,85 €	25,00%	109,85 €
Hort	68,73 €	55,00 €	70,00 €	55,00 €	66,67 €	59,32 €	25,00%	59,32 €